

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/16/34/bd/BB	4393	31.05.2016
	Barbara Dallinger		

**Begutachtung, Entwurf Verordnung zur Änderung des Anhangs XVII der REACH-VO, Beschränkung DecaBDE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf zu Änderung des Anhangs XVII der REACH-Verordnung bzgl. der Beschränkung von Bis(pentabromphenyl)ether (DecaBDE) vorgelegt.

Zum Beschränkungsvorschlag selbst wurde folgende Stellungnahme der WKÖ bzgl. vorgeschlagenen Grenzwerts eingebracht:

*Bei decaBDE handelt es sich um ein Flammschutzmittel, das in Kunststoffen (zB Gehäuse von Elektrogeräten) eingesetzt wird. Diese Werkstoffe werden letztendlich entsorgt und in der Regel zu einem Großteil für eine erneute Verwendung rückgewonnen. Dabei ist es so, dass nur rund 5% der rückgewonnenen Kunststoffe bromierte Flammschutzmittel beinhalten.*

*Der in der vorliegenden Beschränkung vorgeschlagene Grenzwert von 0,1 Gew% wäre zum jetzigen Zeitpunkt im Recycling nicht einhaltbar und die Wertstoffe müssten der Verbrennung zugeführt werden.*

*Für ein effizientes Recycling bedarf es während einer Übergangsphase eines höheren Grenzwertes, der sinnvollerweise an die Anforderungen des Abfallrechts - insbesondere der Norm EN 50625-1 - angepasst sein sollte. Unser Vorschlag ist, dass für einen Übergangszeitraum von 15 Jahren Recycelate mit bis zu 0,3 Gew% decaBDE aus alten Elektro/Elektronik-Geräten auch wieder zur Herstellung von Kunststoffen verwendet werden können.*

Bei Bedarf bitte um allfällige ergänzende Stellungnahmen bis zum **15. Juni 2016**.

Beste Grüße  
Barbara Dallinger